



Großgemeinde Sulzheim

Ortsteile

Sulzheim – Alitzheim – Mönchstockheim – Vögnitz

Amtliche Mitteilungen

36. Jahrgang

Nr. 07

26.07.2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

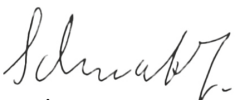
Ich freue mich Ihnen/Euch mitteilen zu können, dass die Umbauarbeiten am Kindergarten Alitzheim planmäßig gestartet sind und hoffe, dass diese weiterhin schnell vorangehen. Leider kann es hier auf Grund von Maschineneinsätzen der Baufirmen auch zu Verkehrsbeeinträchtigungen am Kindergarten und Umgebung kommen. Wir bitten um Ihr/Euer Verständnis.

Ich möchte mich ganz herzlich für die Stiftung zweiter Holzbänke vom Historischen Arbeitskreis bedanken. Diese stehen in der Schulstraße (nach der Brücke am Marterle) und am Gipsrundweg.

Unser Ferienspaßprogramm startet auch in diesem Sommer und die Anmeldungen können wie gewohnt über die Homepage durchgeführt werden. Wir können auch in diesem Jahr wieder ein schönes, abwechslungsreiches Programm bieten. Herzlich Dank an Gemeinderat Daniel Hauck für die Organisation und vorab bereits allen Helferinnen und Helfern ein großes Dankeschön für Ihren/Euren Einsatz!

Ich wünsche Ihnen/Euch Allen eine schöne Ferien- und Urlaubszeit zur Erholung und viele tolle Erlebnisse in Nah und Fern.

Vielen Dank für Alles und eine gute Zeit!


Ihr/Euer Bürgermeister
Jürgen Franz Schwab

In der Zeit vom 01.08.2024 bis 31.08.2024 finden keine Bürgersprechstunden im Rathaus Sulzheim statt.

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen und Ihre Wünsche per E-Mail zusenden.
info@sulzheim.de

Ab 03.09.2024

sind wir wieder wie gewohnt für Sie wöchentlich am Dienstag von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr persönlich im Rathaus Sulzheim, Wilhelm-Behr-Straße 10 oder unter der Telefonnummer 09382/8592 zu erreichen.

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Seehausbach I“ der Gemeinde Sulzheim für den Gemeindeteil Alitzheim

I.

Die Gemeinde Sulzheim hat mit Beschluss des Gemeinderats Sulzheim vom 17.06.2024 den Bebauungsplan „Am Seehausbach I“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung zum Bebauungsplan, die Begründung zum Grünordnungsplan, den Umweltbericht sowie die Schallimmissionsprognose Verkehrslärm in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5 in Gerolzhofen, Zimmer 21, während der allgemeinen Dienststunden

- Montag 8.30 Uhr - 12 Uhr
 - Dienstag 8.30 Uhr - 12 Uhr und 13.30 Uhr - 15 Uhr
 - Mittwoch 8.30 Uhr - 12 Uhr
 - Donnerstag 8.30 Uhr - 12 Uhr und 13.30 Uhr - 17 Uhr
 - Freitag 8.30 Uhr - 12 Uhr
- einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

II.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Frankenwinheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Sulzheim, 16.07.2024 | Gemeinde Sulzheim
gez. Schwab, Erster Bürgermeister

Flurneuordnung Oberspiesheim 4 – Gemeinde Kolitzheim und Sulzheim, Landkreis Schweinfurt

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter

(§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Oberspiesheim 4 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zur Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter geladen.

Der Wahltermin findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Mittwoch, 18.09.2024, von 16 Uhr – 20 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus Oberspiesheim.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Gewählt wird schriftlich und geheim. Der Wahltermin dient lediglich der Stimmabgabe.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden am Wahltermin von den Teilnehmern oder Bevollmächtigten in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter findet in einem Wahlgang statt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das unter Aufsicht des Wahlausschusses gezogen wird.

Der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das erste Vorstandsmitglied, der mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl das zweite Vorstandsmitglied usw.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken wird bei der Wahl durch einen örtlichen Wahlausschuss unterstützt, der aus drei Personen besteht und die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl überwacht.

Dem Wahlausschuss gehören folgende Personen an:

Herr TOI Jonas Herrmann (ALE Unterfranken) und

Herr Kurt Greß

Die Karte zum Verfahrensgebiet, aktuelle Informationen zur Wahl und bereits eingegangene Wahlvorschläge können im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken> unter „Projekte in Unterfranken“, „Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl“) ab dem 12.08.2024 eingesehen werden.

Die o. g. Unterlagen sind zudem in der Zeit vom 03.09.2024 mit 17.09.2024 in der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim und in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen für die Gemeinde Sulzheim, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen zur Einsicht ausgelegt.

Die Kandidatenliste ist nicht geschlossen. Es wird deshalb dazu aufgerufen, bis 13.09.2024, noch weitere Wahlvorschläge schriftlich beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg oder per E-Mail: poststelle@ale-ufr.bayern.de), mit Angabe des Vor- und Nachnamens und der Wohnadresse des Wahlkandidaten einzureichen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sollten dazu bereit sein, die Wahl anzunehmen.

Für Rückfragen hinsichtlich der Wahl des Vorstands können Sie sich unter dem Betreff „Vorstandswahl Oberpiesheim 4“ schriftlich entweder per Post an das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, oder per E-Mail an poststelle@ale-ufr.bayern.de sowie telefonisch unter der Nummer 0931/4101-664 an den Vorsitzenden des Verfahrens wenden

Würzburg, 10.07.2024

gez. Sonja Ludwig

Fälligkeit der Wasser- und Abwassergebühren

Am **02.08.2024** wird die **2. Rate VZ Wasser- u. Abwassergebühren** zur Zahlung fällig. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde bitte auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos achten. **Sollte eine Rücklastschrift erfolgen werden anfallende Gebühren an den Schuldner weitergegeben.** Bitte nehmen Sie Überweisungen **fristgerecht** vor, damit **keine** unnötigen Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Fälligkeit der Grundsteuer

Am **15.08.2024** wird die **3. Rate Grundsteuer** zur Zahlung fällig. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde achten Sie bitte auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. **Sollte eine Rücklastschrift erfolgen werden anfallende Gebühren an den Schuldner weitergegeben.** Bitte nehmen Sie Überweisungen **fristgerecht** vor, damit **keine** unnötigen Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Liebe Mitglieder unserer Pfarrgemeinden Alitzheim, Mönchstockheim und Sulzheim.

Am Sonntag, 24. November 2024 werden in ganz Bayern die Mitglieder der Kirchenverwaltungen gewählt.

In **Alitzheim** wird nur die Kirchenverwaltung gewählt, durch die nur 3-jährige Amtsperiode in **Mönchstockheim** auch die Mitglieder des Pfarrgemeinderats.

In **Sulzheim** haben wir beim letzten Mal das Experiment gewagt, mit dem Ortskirchenrat die Kirchenverwaltung und den Pfarrgemeinderat zu einem Gremium zu verschmelzen und müssen natürlich jetzt nach sechs Jahren ebenfalls das komplette Gremium neu wählen.

Bis **Sonntag, 15. September** haben Sie die Möglichkeit, für diese Wahl Kandidaten vorzuschlagen. Dazu stehen in den Kirchen Boxen und lieben Karten für Kandidatenvorschläge aus. Bitte **tragen Sie** die entsprechenden **Namen** von Personen, die Sie für das jeweilige Gremium für geeignet halten, **in die entsprechenden Felder ein.** (Sie dürfen sich natürlich auch gerne selbst vorschlagen) – **und werfen diese Vorschlagsliste in die aufgestellte Box in der jeweiligen Kirche ein.**

Katholische öffentliche Bücherei Sulzheim



Im Pfarrzentrum gleich neben der Kirche

Öffnungszeiten:

Dienstag: 11.00 – 13.00 Uhr

16.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Problemmüll wird gesammelt

Am **Samstag 14. September 2024** findet in Sulzheim die Problemmüllsammmlung statt. Das „Giftmobil“ steht von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr hinter dem Rathaus.

Folgende Stoffe können in haushaltsüblichen Mengen kostenlos am „Giftmobil“ abgegeben werden:

- Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und LED's
- Haushaltsbatterien und Akkus, z.B. Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte
 - Haushaltsbatterien/-akkus können auch kostenfrei im Handel (d. h. in allen Geschäften, die auch Haushaltsbatterien/-akkus verkaufen) zurückgegeben werden.
- Gartenchemikalien, z.B. Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel
- Haushaltschemikalien, z.B. Reinigungsmittelreste
- Heimwerkerchemikalien, z.B. Pinselreiniger, Lacke (die noch nicht vollständig eingetrocknet sind), Säuren und Laugen
- quecksilberhaltige Schalter und Thermometer
- Spraydosen mit Resten
- Problemabfälle rund ums Auto, z.B. Fahrzeugbatterien, Ölfilter
 - Beim Kauf einer Fahrzeugbatterie erhebt der Handel ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro. Das Pfand wird jedoch nicht erhoben, wenn gleichzeitig eine Fahrzeug-Alt-batterie zurückgegeben wird.
- Elektrokleingeräte bis zu einer Kantenlänge von 20 cm, z. B. Handys, Uhren, Thermostate und Ähnliches. Diese werden – genauso wie größere Elektrogeräte – kostenfrei bei der Sperrmüllsammmlung abgeholt sowie am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und der Kompostanlage Gerolzhofen ebenso wie bei vielen Gemeinden (meist am Bauhof) kostenfrei angenommen.

Außerdem:

- Speiseöle (wie Frittieröl) werden kostenfrei bei der Problemmüllsammmlung angenommen (zur Verwertung). Feste Speisefette und kleine Mengen Speiseöle dürfen in die Biotonne.
- Altes Motoren- und Getriebeöl wird nur gegen Gebühr (ca. 1,00 Euro/Liter) angenommen, weil Altöl gegen Vorlage des Kassenbelegs oder beim Kauf von Motoren-/Getriebeöl kostenlos vom Handel zurückgenommen werden muss.

Folgende Abfälle sind kein Problemmüll und gehören daher in die Restmülltonne:

- Altmedikamente
 - Reste von Dispersionsfarbe (= haushaltsübliche Wandfarbe)
 - leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten
 - ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste
- Leere Farbeimer (spachtelrein!) gehören zur Wertstoffsammlung.

Zusätzlich finden ganzjährig Sammlungen zu bestimmten Zeiten an den Wertstoffhöfen Gerolzhofen bzw. Rothmühle jeweils in der ersten Woche des Monats* (in der Regel von November bis Februar jeweils samstags, von März bis Oktober jeweils donnerstags bzw. freitags) statt. Auch hier ist die Annahme auf haushaltsübliche Mengen (bis 25 kg) Problemmüll begrenzt.

*In den Monaten, in denen der jeweils erste Tag auf einen Feiertag fällt, verschiebt sich die Sammlung in die zweite Woche.)

Im Folgenden findet sich eine Auflistung, wann die stationäre Problemmüllsammmlung an der Kompostanlage Gerolzhofen bzw. am Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Rothmühle stattfindet:

Kompostanlage Gerolzhofen

| | | |
|------------|------------|----------------|
| Donnerstag | 04.07.2024 | 15 - 17 Uhr |
| Donnerstag | 01.08.2024 | 15 - 17 Uhr |
| Donnerstag | 05.09.2024 | 15 - 17 Uhr |
| Samstag | 05.10.2024 | 12:30 - 14 Uhr |
| Samstag | 02.11.2024 | 12:30 - 14 Uhr |
| Samstag | 07.12.2024 | 12:30 - 14 Uhr |

AWZ Rothmühle

| | | |
|---------|------------|-------------|
| Freitag | 05.07.2024 | 14 - 16 Uhr |
| Freitag | 02.08.2024 | 14 - 16 Uhr |
| Freitag | 06.09.2024 | 14 - 16 Uhr |
| Freitag | 04.10.2024 | 14 - 16 Uhr |
| Samstag | 02.11.2024 | 9 – 11 Uhr |
| Samstag | 07.12.2024 | 9 – 11 Uhr |

Bitte beachten: Die vorgegebenen Annahmezeiten sind einzuhalten. Eine Ausdehnung der Annahmezeit ist aufgrund von Folgeterminen nicht möglich.

Weitere Informationen erhalten Bürgerinnen und Bürger bei der Abfallberatung im Landratsamt Schweinfurt (Telefon: 09721/ 55-554 oder per E-Mail an: abfallberatung@lrasw.de).

Veranstaltungstermine August 2024

15.08.2024 SV MÖ Sommerkirchweih

Veranstaltungstermine September 2024

14.09.2024 PG Marienhain Dettelbachwallfahrt
SU/AL/MÖ

14.-17.09.2024 DJK AL Kirchweih in Alitzheim

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der
Rhön-Maintal-Gruppe

sucht zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine/n

**Sachbearbeiter Liegenschaftsverwaltung
(m/w/d)**

Befristet auf ein Jahr (Voll-/Teilzeit)

Einzelheiten der verantwortungsvollen Tätigkeit
und weitere Informationen
finden Sie auf unserer Homepage:
www.rmg-poppenhausen.de

Bewerbungsschluss: 08.08.2024



Zweckverband
zur Wasserversorgung
der Rhön-Maintal-Gruppe
Bergstraße 4 | 97490 Poppenhausen

UZ
MAINFRANKEN



Nachhaltige Energie für
die Zukunft!

www.uez.de

Was tun bei einem

Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall
nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:

0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region
kompetent und preiswert

**Bestattungen
HELBIG**

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim
Tel. 0 93 82 / 59 89

HILFE MIT HERZ UND HAND

RÜGSHÖFER STR. 6 · GEROLZHOFEN

TEL. 09382 316024



QUALIFIZIERTER BESTATTER

WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE



Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Seit **April 2013** gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr

Mittwoch, Freitag von 16 bis 21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Kinderärzte:

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag von 16 bis 19.30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztendienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Samstag/Sonntag 27./28.07.2024

Dr. med. dent. Eugen Becker

Dr.-Eugen-Schön-Str. 11a, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 2944

Samstag/Sonntag 03./04.08.2024

Dr. Olaf Hiltl

Spitalstr. 18, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 6755

Samstag/Sonntag 10./11.08.2024

Dr. Franz Schütz

Wilhelm-Behr-Str. 27, 97529 Sulzheim, Tel. 09382 / 31142

Donnerstag/Freitag 15./16.08.2024

Dr. Olaf Hiltl

Spitalstr. 18, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 6755

Samstag/Sonntag 17./18.08.2024

Dr. med. dent. Christian Sieber

Bahnhofplatz 3, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 1313

Samstag/Sonntag 24./25.08.2024

Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo

Zum Steinbruch 1, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 1381

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

Fr. 26.07.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 27.07.2024 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 28.07.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 29.07.2024 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 30.07.2024 Sonnen-Apotheke Bergtheinfeld; 31.07.2024 Sonnen-Apotheke Bergtheinfeld; 01.08.2024 St. Florian-Apotheke - Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 02.08.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 03.08.2024 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 04.08.2024 Linden-Apotheke Grettstadt; 05.08.2024 Kreuz Apotheke Schweinfurt; 06.08.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 07.08.2024 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 08.08.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 09.08.2024 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 10.08.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 11.08.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 12.08.2024 St. Florian-Apotheke - Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 13.08.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 14.08.2024 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 15.08.2024 Linden-Apotheke Grettstadt; 16.08.2024 Westend-Apotheke Schweinfurt; 17.08.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 18.08.2024 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 19.08.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 20.08.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 21.08.2024 Sonnen-Apotheke Bergtheinfeld; 22.08.2024 Apotheke im Hausarztzentrum Grafenrheinfeld; Fr. 23.08.2024 St. Florian-Apotheke - Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 24.08.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 25.08.2024 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 26.08.2024 Linden-Apotheke Grettstadt; 27.08.2024 Herz-Apotheke Schweinfurt; 28.08.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 29.08.2024 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 30.08.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 31.08.2024 Sonnen-Apotheke Bergtheinfeld

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

Organspende – Register Online

Unter www.organspende-register.de gibt es seit März 2024 ein Online-Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende. Damit besteht die Möglichkeit, solche Erklärungen zu dokumentieren. Das erleichtert es Medizinern, die Spendenbereitschaft eines potenziellen Organspenders schnell und verlässlich zu klären. Es entlastet auch Angehörige von einer schweren Entscheidung. Der Eintrag ist freiwillig und kostenfrei. Außerdem kann der Eintrag jederzeit geändert oder widerrufen werden. Weitere Infos gibt es unter www.svlg.de/organspende.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Sulzheim

verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Erster Bürgermeister Jürgen Franz Schwab

Gemeinde Sulzheim | Wilhelm-Behr-Straße 10 | 97529 Sulzheim

Telefon: 09382 / 85 92 | Mail: info@sulzheim.de

Internet: www.sulzheim.de